

Drucksachen-Nr.

0048/2022

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 23.02.2022**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
nicht bekannt gegeben**

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer umzäunten
Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle**

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Eine Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle kommt nicht in Betracht. Auf Antrag des Petenten kann ggf. die Eignung einer anderen (städtischen) Fläche für ein solches Vorhaben geprüft werden. Die Antragstellung und die ev. Herrichtung einer solchen Fläche gingen dann aber voll zu Lasten des Petenten.

Risikobewertung:

Kein Risiko.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung geht zurück auf eine Veröffentlichung des Petenten zum Thema im sozialen Netzwerk Facebook, die dort eine gewisse Resonanz erfuhr. Bürgermeister Stein hat diese Veröffentlichung auf Bitten des Petenten zum Anlass genommen, unter dem 17.11.2021 persönlich zu antworten. Da diese Antwort inhaltlich nach wie vor aktuell und eine umfassende Stellungnahme zu dieser Anregung ist, wird sie nachstehend abgedruckt:

Sehr geehrter Herr.....,

ich darf Bezug nehmen auf Ihre an mich gerichtete E-Mail vom 09.11.2021, mit welcher Sie mich auf eine Diskussion in Facebook zum oben genannten Thema aufmerksam machten. Sie baten mich um eine Rückäußerung dazu und zur allgemeinen Situation im Bereich der Saaler Mühle. Hierzu hat mir die Abteilung StadtGrün inzwischen eine Stellungnahme übermittelt, auf deren Grundlage ich Ihnen wie folgt antworte:

Sie sprechen eine sehr weitläufige Naherholungsanlage und viele ihrer Infrastrukturen

an. Daher äußere ich mich zuerst zu Ihrem Vorschlag, einen Hundespielplatz/eine Hundewiese (nachfolgend nur als Hundewiese bezeichnet) einzurichten, und danach auf die anderweitig angesprochenen Aspekte zur Gesamtsituation der Naherholungsanlage Saaler Mühle.

a) Hundewiese

Am 26.10.2021 hat der zuständige Fachausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) im öffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt Ö 15.2 (siehe SessionNet | Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung - 26.10.2021 - 17:00-20:38 Uhr (bergischgladbach.de)) auch über das Thema ‚Hundewiesen‘ beraten und einen Beschluss gefasst. Mehrheitlich folgte der Ausschuss der Argumentation der Verwaltung sowie dem Beschlussvorschlag: „Es wird nicht geprüft, in welchen Parks eingezäunte Hundewiesen realisierbar wären“. Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete seinerzeit:

„Ein weiterer Punkt des Antrags ist die Frage nach der Realisierbarkeit eingezäunter Freilaufflächen für Hunde, sogenannte Hundewiesen.

Technisch und sicherlich auch rechtlich wären Hundewiesen realisierbar, würden allerdings ebenfalls [wie auch Hundekotbeutelspender] eine neue Infrastruktur darstellen, die zu planen, zu bauen und zu unterhalten wäre. Es sind weder rechtliche Rahmen für oder wider Hundewiesen bekannt. Da die meisten öffentlichen Grünflächen in Bergisch Gladbach nicht umfriedet sind, besteht dort gemäß Landeshundegesetz (LHundG NRW) keine allgemeine Leinenpflicht, was offenlegt, dass neben dem allgemeinen Wunsch nach Hundewiesen der konkrete Bedarf nicht zwingend gegeben ist. Hundewiesen sind eine rein freiwillige Leistung der Verwaltung, von deren (Bedarfs-)Prüfung und Realisierung abgesehen wird. Analog zu den Kotbeutel Spendern wären auch Hundewiesen ein Service für die Personengruppe der Hundehalter/innen, wofür öffentliche Grünfläche einem bestimmten Zweck gewidmet und der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen würde. Stattdessen werden auf den städtischen Seiten „Empfehlungen für ein faires Miteinander“ dargestellt und auch die Rechtslage zur Hundehaltung erklärt.

Sollte dennoch objektbezogen ein konkreter Bedarf unter den Hundehalter/innen bestehen und dort gleichzeitig eine städtische Fläche ohne anderweitigen Nutzen für die Allgemeinheit vorhanden sein, so kann eine Verpachtung dieser Fläche für den Zweck einer Hundewiese gerne geprüft und durch die Nutzer/innen auf abgestimmte Weise geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.“

Der letzte Absatz trifft möglicherweise auf Sie und die anderen Hundehalter/innen zu und daher möchte ich Sie bitten, sich zur vertiefenden Abstimmung an die Abteilung StadtGrün (Mail: stadtgruen@stadt.gl.de) zu wenden. Selbst wenn Sie entsprechendes Engagement aufbringen möchten, mit anderen Ehrenamtlichen eine Hundewiese betreiben zu wollen, wäre durch die Fachabteilung vorab u.a. zu prüfen, ob ordnungs- oder baurechtlich etwas gegen die Einrichtung spricht. Im Außenbereich wäre dieselbe genehmigungspflichtig, so dass ein Bauantrag mit anschließender Genehmigung Voraussetzung ist.

Wie Sie sehen, ist eine Hundewiese im öffentlichen Raum tatsächlich mehr als ein Zaun mit Törchen.

b) Gesamtsituation Saaler Mühle

Hierzu möchte ich - auch im Vorgriff auf Ihren Antrag, „den ganzen Bereich der Saaler Mühle wieder zu einem Ort zu machen, an dem man gerne verweilt“ - aus Sicht der

Verwaltung antworten. Dieser Antrag wird im zuständigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beraten werden, da Sie sich bewusst dafür entschieden haben, diesen Weg zusätzlich zu gehen.

Im Naherholungsgebiet Saaler Mühle geschah und geschieht tatsächlich bereits eine ganze Menge:

- **Im Frühjahr 2021 wurden zusätzliche Leuchten am Fitness-Parcours ergänzt, damit dieser auch in den Abendstunden besser nutzbar ist.**
- **Für den Skatepark wird der Sachstand zur Planung am 30.11.2021 im o. g. AIU SO beraten. Dass hier eine grundlegende Überarbeitung notwendig ist, ist allen Beteiligten klar.**
- **In den kommenden Jahren werden zudem umfangreiche Arbeiten am Gewässer notwendig, so dass auch das Umfeld mit bearbeitet werden muss. Dadurch wird der Erholungs- und Freizeitwert zusätzlich erhöht.**

Ihrer Aussage, dass hier „einiges im Argen“ ist, möchte ich nicht grundsätzlich widersprechen, sehe es aber dennoch etwas differenzierter. Auch der Umstand, dass die Anlage enorm stark frequentiert ist, spricht dafür, dass andere Nutzer/innen die Anlage durchaus positiver empfinden.

- **Der Spielplatz wird sehr stark genutzt. Dadurch sind Gebrauchsspuren nicht vermeidbar. Eben wegen der intensiven Nutzung achtet die Abteilung StadtGrün aber auch besonders auf die Sicherheit der Spielgeräte, des Umfeldes und auf jahreszeitliche Phänomene wie beispielsweise den Eichenprozessionsspinner, der hier regelmäßig und sehr aufwendig entfernt wird.**
- **Die angesprochenen Bänke sind tatsächlich nicht mehr die allerneusten. Schäden werden allerdings schnellstmöglich repariert.**
- **Die Aussichtsplattformen (Steg und Pavillon als Holzkonstruktionen) mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit vor einigen Jahren unzugänglich gemacht werden. Der Wunsch, sie wieder herzurichten, wird gelegentlich geäußert, bisher in Aussicht gestellte Spenden gingen jedoch nicht ein. Die Maßnahme steht mit niedriger Priorität auf der Maßnahmenliste der Abteilung StadtGrün. Es kann wegen anderer dringlicher Planungen aber leider nicht gesagt werden, wann sie umgesetzt werden kann.**
- **Die „verwilderte Bepflanzung“ sind naturnah angelegte Gehölzflächen; und insbesondere die Gewässerränder sind aus ökologischen Gründen sowie aus Sicherheitsaspekten dicht zu halten. Der natürliche Charakter ist hier sogar Ziel und nicht etwa Verlust einer bestimmten Pflegequalität.**
- **Die Wege und Wanderwege werden in den Wintermonaten regelmäßig ausgebessert und haben dieses Jahr auch unter den jüngsten Starkregen besonders gelitten.**

Sollten Sie zukünftig während der Nutzung der Naherholungsanlage auf konkrete Mängel aufmerksam werden, so können Sie diese der Abteilung StadtGrün gerne unter stadtgruen@stadt.gl.de anlassbezogen mitteilen.

Auch wenn meine Ausführungen Sie hinsichtlich der Einrichtung der von Ihnen gewünschten Hundewiese nicht zufrieden stellen können hoffe ich dennoch, Ihnen mit diesen gedient zu haben.

Herzliche Grüße

Ihr

Frank Stein
Bürgermeister

Aus den Ausführungen des Bürgermeisters, die auf Stellungnahmen von StadtGrün, der Bauaufsicht und der Ordnungsbehörde beruhen, ist zu entnehmen, dass eine umzäunte Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle nicht angezeigt ist. Ob eine andere städtische Fläche für ein solches Vorhaben gegebenenfalls geeignet wäre, könnte auf Antrag des Petenten geprüft werden. Insoweit wurde diesem eine Ausweichmöglichkeit aufgezeigt, allerdings mit dem Hinweis, dass dann von diesem und gegebenenfalls Mitstreitern die notwendigen Genehmigungen zu erwirken und eine Einzäunung zu gewährleisten wären. Städtische finanzielle Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.